



Michaela Huber, StDin i.R.
Schulpsychologin/Supervisorin/Coach (BDP)
Vorsitzende der UAK München und Freising
email: aufarbeitungskommission@eomuc.de

3. Jahresbericht

gem. Punkt 4.1 Satz 1 der Gemeinsamen Erklärung vom 28. April 2020

I.

Vorbemerkungen

Mit diesem 3. Jahresbericht gibt die UAK München und Freising (künftig: Kommission) einen Überblick über ihre Tätigkeit im Zeitraum von Mai 2023 bis April 2024. Hinsichtlich des Aufgabenverständnisses und der Arbeitsweise der Kommission darf auf die Darlegung im ersten Jahresbericht vom 10. Juni 2022 Bezug genommen werden.

Die Kommission setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

StDin i.R. Michaela Huber, Schulpsychologin, Fachseminarleiterin für die Ausbildung von Schulpsychologen, Supervisorin/Coach(BDP), Schulentwicklungsmoderatorin (Vorsitzende)

Dr. Harald Britze, Stellvertretender Leiter des Bayerischen Landesjugendamts am Zentrum Bayern Familie und Soziales (stv. Vorsitzender)

Prof. Dr. Manfred Markwardt, ehemaliger Leiter der Abteilung Strafrecht im Bayerischen Staatsministerium der Justiz und Honorarprofessor an der Technischen Universität München(stv. Vorsitzender)

Helmut Bader, Vertreter des Betroffenenbeirats

Dr. med. Cordula Brechmann, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Vertreterin des Diözesanrats

Prof. Dr. Franz Joseph Freisleder, ehemaliger Ärztlicher Direktor des kbo-Heckscher-Klinikums und Honorarprofessor für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Elisabeth Geitner, Vertreterin des Betroffenenbeirats.

II.

Sitzungen im 3. Geschäftsjahr

Die Kommission hat im Berichtszeitraum wiederum sechs Sitzungen abgehalten. Es handelte sich jeweils um Halbtagesveranstaltungen mit einer Sitzungsdauer von etwa viereinhalb Stunden. Die Sitzungen fanden statt am 13. Juni 2023, am 18. Juli 2023, am 26. September 2023, am 27. November 2023, am 23. Januar 2024 und am 5. März 2024.

Darüber hinaus beteiligten sich Mitglieder der Kommission am „2. Tag der Begegnung“ mit Betroffenen von sexueller Gewalt, der am 28. Oktober 2023 von der Erzdiözese veranstaltet wurde.

Zu den Sitzungen im Einzelnen ist zusammenfassend und auf wesentliche Punkte verkürzt folgendes festzuhalten:

1.

13.Sitzung am 13. Juni 2023

Schwerpunkt dieser Sitzung war die Erarbeitung einer weiteren Empfehlung an die Erzdiözese (Empfehlung IX, s.u. S. ...). Bei dieser Empfehlung geht es um die Unterstützung der einzelnen Pfarrgemeinden der Erzdiözese beim Aufarbeitungsprozess durch Überlassung von Informationen und Materialien und um die Sicherstellung, dass diese Informationen den Interessierten in den Gemeinden zugänglich gemacht werden. Die Kommission hat sich hierbei an einem Vorschlag des Vereins der Ettaler Misshandlungs- und Missbrauchsbedrohten für einen permanenten Informations-Aushang in den Schaukästen der Pfarrgemeinden orientiert („Wir stehen zu unserer Verantwortung“; Anlage zu Empfehlung IX, S. ...).

In der Sitzung wurde ferner über die auf Initiative von Betroffenen durchgeführte Radpilgerreise nach Rom berichtet. Diese von der Erzdiözese maßgeblich unterstützte Aktion, die auch eine Audienz beim Papst beinhaltete, wurde von Mitgliedern des Betroffenenbeirats und der Kommission als großartiges Erlebnis geschildert.

Weiteres Thema war die von der Kommission empfohlene Untersuchung der Missbrauchsvorwürfe betreffend das Studienseminar St. Michael in Traunstein

(Empfehlung VI). Die Erzdiözese berichtete über Vorbereitungsarbeiten für das Projekt, insbesondere über Kontakte mit in Frage kommenden wissenschaftlichen Instituten. Inhaltlich seien folgende drei Aspekte von besonderer Bedeutung: die Untersuchung der konkreten Vorfälle, die Untersuchung der den Missbrauch begünstigenden Strukturen und die Ableitung von Lernerfahrungen für die Zukunft.

Schließlich berichtete die Amtschefin des Erzbischöflichen Ordinariats über eine Expertenanhörung im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration des Bayerischen Landtags. Zentrales Thema sei die Frage gewesen, ob in Bayern eine staatliche Aufarbeitungskommission eingerichtet werden solle.

2.

14. Sitzung am 18. Juli 2023

Von Seiten der Erzdiözese wurde über Gespräche in den von Missbrauch betroffenen Pfarrgemeinden Maitenbeth und Poing berichtet. Im Anschluss an die entsprechenden öffentlichen Aufrufe hätten sich weitere Betroffene gemeldet. Der Bürgermeister von Maitenbeth habe die Umbenennung einer nach dem ehemaligen Pfarrer benannten Straße in die Wege geleitet.

Breiten Raum nahm die Diskussion zur Vorbereitung einer weiteren Empfehlung ein, die sich -ebenso wie die Empfehlung IX- mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den einzelnen Pfarreien der Erzdiözese befassen sollte (Empfehlung X, s. S. ...). Es solle ein Konzept zur Unterstützung der betroffenen Pfarreien entwickelt werden, um einerseits die zuständigen Pfarrer zu entlasten, andererseits die Bereitschaft zur aktiven Aufarbeitung in den Pfarreien zu erhöhen.

Auf Bitten der Kommission informierte der Leiter des Erzbischöflichen Priesterseminars in München ausführlich über die aktuelle Priesterausbildung, vor allem in den Bereichen Macht, Klerikalismus, Sexualität.

3.

15. Sitzung am 26. September 2023

Von Seiten der Erzdiözese wurde eine erste Rückmeldung zu den Empfehlungen IX und X gegeben. Die in der Empfehlung IX genannten

Informationsmaterialien würden demnächst mit einem Begleitschreiben an die Pfarreien versandt. Die Empfehlung X werde aufgegriffen und geprüft. Hier werde zu berücksichtigen sein, dass die Situationen vor Ort sehr unterschiedlich seien. Auch aus Kapazitätsgründen werde man wohl schrittweise vorgehen müssen.

Weitere Themen waren die Vorbereitung eines „2. Tages der Begegnung“ sowie -erneut- das Projekt Studienseminar St. Michael Traunstein.

Schließlich wurden erste Überlegungen zur Umsetzung der WSW-Empfehlung „Stärkung der Persönlichkeitsrechte von Kindern“ angestellt. Von Seiten der Stabsstelle Prävention der Erzdiözese wurde ausführlich über die von der Erzdiözese bereits entwickelten Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen berichtet. Insbesondere wurde auf die Verpflichtung zur Erstellung institutioneller Schutzkonzepte und auf die Schulungsmaßnahmen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen hingewiesen.

4.

16. Sitzung am 27. November 2023

Der Generalvikar berichtete über den „2.Tag der Begegnung“, der am 28. Oktober 2023 in Prien am Chiemsee stattgefunden hat. Es sei eine sehr gelungene Veranstaltung gewesen, zumal mehr als 30 Betroffene der Einladung gefolgt seien. Im Vordergrund habe der informelle Austausch mit dem Erzbischof und weiteren Verantwortlichen der Erzdiözese gestanden. Von den Betroffenen seien 21 sehr positive Rückmeldebögen eingegangen. Dieses Format der Begegnung solle fortgeführt werden.

Ferner wurde über Aufrufe in den Pfarreien Eichenau, München-St.Peter und Babensham mit dem jeweiligen Hinweis auf die unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch berichtet, sowie über eine Andacht in Eichenau anlässlich des Weltgebetstag gegen sexuellen Missbrauch in Anwesenheit des Erzbischofs berichtet.

Ausführlich wurde über die Umsetzung der Empfehlung X (Konzept des proaktiven Handelns für betroffene Pfarreien) diskutiert. Der Generalvikar bekräftigte seine Auffassung, dass insoweit schrittweise und differenziert je nach den unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort vorgegangen werden müsse.

Man habe durch die bisher gestarteten Aufrufe schon Erfahrungen gewonnen. Die Amtschefin stellte die Struktur vor, nach der bei Hinweisen von Betroffenen in Unterstützung der jeweiligen Pfarrei vorgegangen werde. Vor einem Aufruf in den Pfarreien seien eine Abstimmung mit den jeweils Betroffenen sowie eine Prüfung erforderlich, ob der Name des Täters genannt werden könne.

Schließlich erörterte die Kommission die Frage, ob die Thematik der Empfehlung VIII (Verfahren zur Anerkennung des Leides bei der UKA) wieder aufgenommen werden solle. Diese Empfehlung sei von der Deutschen Bischofskonferenz nur in Teilen aufgegriffen worden. Dass die Entscheidungen nach wie vor nicht begründet würden, sei für die Betroffenen unbefriedigend. Auf der anderen Seite sei aber auch zu berücksichtigen, dass es sich hier um ein vereinfachtes Verfahren auf der Plausibilitätsebene handle, das mit einem gerichtlichen Verfahren nicht gleichgesetzt werden könne. Eine Begründungspflicht würde zudem die Verfahrensdauer weiter verlängern. Letztlich wurde eine Entscheidung über das weitere Vorgehen in dieser Sache nicht getroffen.

5.

17. Sitzung am 23. Januar 2024

Die Amtschefin berichtete über den Sachstand des Projekts Studienseminar St. Michael Traunstein und den Fortgang der Schadenersatzklage eines Betroffenen vor dem Landgericht Traunstein. Der Generalvikar teilt mit, dass die Gemeinde Babensham nach dem Aufruf der Pfarrgemeinde dem belasteten und im Jahr 2003 verstorbenen Pfarrer die Ehrenbürgerwürde entzogen habe.

Der Generalvikar erläuterte Einzelheiten des im Juli 2023 von der Erzdiözese errichteten Hilfsfonds für Betroffene. Er betonte den subsidiären Charakter dieser Unterstützung von Betroffenen sexuellen Missbrauchs. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen bestehe nicht.

Die Kommission diskutierte sodann über die von einer Unterkommission des VDD erarbeitete Musterordnung Akteneinsicht. Sie kritisierte insbesondere, dass diese Musterordnung die Offenlegung personenbezogener Daten von Betroffenen sexuellen Missbrauchs ohne deren Einwilligung ermöglicht. Die Kommission sah jedoch keinen Handlungsbedarf, da es sich bei der Musterordnung nur um eine Empfehlung handelt.

Mit Blick auf eine Anfrage der UAK Regensburg beschäftigte sich die Kommission mit der Frage der Rechtsgrundlage für ihre Arbeit. Sie kam zu dem Ergebnis, dass diese durch die Gemeinsame Erklärung vom 28. April 2020, die Gegenzeichnung durch den Erzbischof, die Berufung der Mitglieder durch Urkunde des Erzbischofs und die Geschäftsordnung gegeben sei.

Intensiv beraten, aber im Ergebnis noch offen gelassen wurde die Frage, ob die Kommission auch für die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in katholischen Institutionen zuständig ist, die nicht in der Rechtsträgerschaft der Erzdiözese stehen.

Schließlich befasste sich die Kommission noch einmal mit der Empfehlung IV (Evaluation der Tätigkeit der Unabhängigen Ansprechpartner im gesamten Bereich der DBK). Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass wohl keine Aussicht auf Umsetzung dieser Empfehlung bestehe. Man fasste ins Auge, diese Evaluation mittels einer Rückmeldebogen-Aktion nur für die drei Unabhängigen Ansprechpartner der Erzdiözese München und Freising durchzuführen. Dies solle in einer Arbeitsgruppe vorbereitet werden.

6.

18. Sitzung am 5. März 2024

Bei diesem Termin handelte es sich um die letzte Sitzung der Kommission in ihrer ersten Amtsperiode. Der Erzbischof nahm zeitweise an dieser Sitzung teil und dankte den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit in der ablaufenden Amtszeit. Er begrüßte die Bereitschaft der Mitglieder, für eine zweite Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Der Generalvikar kündigte weitere Aufrufe in den Pfarreien Unterhaching –St. Brigitta, München-Herz Jesu und Edling an.

Zu der Frage einer erneuten Beschäftigung mit der Empfehlung IV (Evaluation der Unabhängigen Ansprechpartner) teilte die Vorsitzende mit, dass auf Bundesebene eine Zwischenevaluation und eine Erarbeitung von Kriterien und Standards beabsichtigt seien. Die Vorbereitung der hiesigen Rückmeldebogen-Aktion sei daher zunächst ausgesetzt worden.

Abschließend hat die Kommission ein Resümee aus drei Jahren UAK-Arbeit gezogen und -im Wege eines Brainstormings- einen Ausblick auf die Themen der folgenden UAK-Periode angeschlossen. Es bestand Einigkeit, dass man nach Wegen suchen müsse, eine gewisse „Befriedung“ bezüglich des Themas

„sexualisierte Gewalt im Verantwortungsbereich der Erzdiözese“ zu erreichen, und zwar sowohl mit Blick auf die Betroffenen als auch auf die Kirche und nicht zuletzt auf die Gesellschaft insgesamt. Das bedeute aber nicht, dass die Thematik als abgeschlossen angesehen werden könne. Vielmehr müsse eine „Erinnerungskultur“ angestrebt werden.

Die Vorsitzende würdigt zum Abschluss der ersten Amtsperiode die große Bereitschaft der Erzdiözese zur Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen und dankte den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.

III.

Weitere Aktivitäten

1.

Vernetzung mit anderen UAKs der katholischen Kirche in Bayern und im Bund

a) mit den UAKs in Bayern

Die UAK München und Freising ist regelmäßig vernetzt mit allen 7 bayrischen Bistümern (Regensburg, Passau, Augsburg, Würzburg, Bamberg, Eichstätt, München-Freising). Die Vorsitzenden treffen sich dazu in Zoom-Meetings alle 6-8 Wochen. Ziele der Treffen waren

- Austausch über aktuelle Anliegen/Probleme/Konflikte
- Entwicklung von gemeinsamen Lösungsideen
- Austausch von Best-Practice-Modellen
- Gegenseitige Beratung und Unterstützung
- Sammeln und Austausch von allgemeinen Informationen zum Thema ‚Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch‘, auch in anderen Kontexten.
- Information über Entwicklungen im Bund durch den Bundesvorstand, Peter Grimm.

b) mit dem Bundesvorstand aller UAKs im Bundesgebiet

Der Bundesvorstand Peter Grimm, der ja gleichzeitig Vorsitzender der UAK Eichstätt ist, informierte regelmäßig über die aktuellen Themen bei der DBK und der UBSKM. Die Vorsitzende ist außerdem in engem Kontakt mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Winfried Schubert, Vorsitzender der UAK Magdeburg. Ziel der Kommunikation war und ist SynergieKräfte zu aktivieren und mittelfristig zur Entwicklung transparenten, vergleichbaren Aufarbeitungsprozess im gesamten Bundesgebiet beizutragen.

2.

Kooperation mit anderen Aufarbeitungs-/Expertenkommissionen in der Region

- a. Die Vorsitzende unterhält zusammen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden außerdem regelmäßige, etwa halbjährliche Kontakte mit dem Vorsitzenden der Expertenkommission der Stadt München, Ignaz Raab. Auch hier geht es darum, best-practice-Modelle auszutauschen und in Institutionen, in denen sowohl das städtische Jugendamt involviert war als auch die Erzdiözese München und Freising, gut zusammenzuarbeiten.
- b. Außerdem besteht ein regelmäßiger Kontakt zur Aufarbeitungskommission der Orden auf dem Gebiet der Erzdiözese: Die Vorsitzende der UAK München und Freising arbeitet diesbezüglich mit einem Mitglieder des Ausschusses zur Aufarbeitung in den deutschen Orden, Herrn Dr. Robert Köhler, zusammen. Auch hier geht es darum, Aufarbeitungsstrategien, die sich bereits in anderen Zusammenhängen bewährt haben (z.B. Kloster Ettal) an die gegenwärtige Situation zu adaptieren und so für den weiteren Prozess nutzbar zu machen.

3.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Publikationen /Homepage/Broschüre

Die UAK München und Freising hat inzwischen eine eigenständige, von der Erzdiözese unabhängige Homepage eingerichtet, die die Vorsitzende pflegt und regelmäßig aktualisiert (www.aufarbeitungskommission-muenchen.de).

Außerdem hat die UAK München und Freising eine Broschüre erstellt, die die Aufarbeitungsprozesse der Erzdiözese für die Öffentlichkeit differenziert und transparent darstellt: ‚Umgang mit Betroffenen und Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch – Unternehmungen der Erzdiözese‘ (s. Anlage). In ihr werden auch die bisherigen Empfehlungen der UAK an die Erzdiözese aufgeführt sowie Anliegen der UAK München und Freising an die Politik formuliert. Diese Broschüre liegt inzwischen in jeder Pfarrei auf, wird bei allen Veranstaltungen der Erzdiözese (z.B. Bennofest, Münchner Stadtfest) ausgelegt, wird von allen Ansprechpersonen – wenn gewünscht – an Betroffene

ausgegeben, kann auf der Homepage eingesehen werden und wird ggf. bei Anfragen auch an die Presse zur Information ausgegeben. Die Broschüre wird etwa halbjährlich aktualisiert und von der Erzdiözese in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus versucht die Vorsitzende regelmäßig in Kontakt mit den wichtigsten Presseorganen der Region (Süddeutsche Zeitung, Merkur, Bayerischer Rundfunk, u.a.) zu treten, um auf diese Weise auch der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Arbeit der UAK abzulegen sowie die verschiedenen Umsetzungen der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising auch nach außen zu transportieren. Leider nehmen die Pressorgane positive Entwicklungen in Bereich Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der Erzdiözese München und Freising kaum auf. Über den Grund dafür kann man nur spekulieren.

IV.

Weitere Empfehlungen an die Erzdiözese

Im Hinblick darauf, dass die in der Gemeinsamen Erklärung genannten Aufgaben „quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese“ und „Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen“ für den Bereich der Erzdiözese München und Freising bereits durch das umfassende WSW-Gutachten wahrgenommen worden sind, hat sich die Kommission weiterhin im Wesentlichen darauf konzentriert, **Empfehlungen** an die Erzdiözese auszuarbeiten, die dazu beitragen können, Strukturen zu verändern, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben. Über die Umsetzung dieser Empfehlungen lässt sich die Kommission von der Erzdiözese regelmäßig unterrichten.

Im Berichtszeitraum hat die Kommission im Anschluss an die in den bisherigen Jahresberichten wiedergegebenen 8 Empfehlungen weitere 2 Empfehlungen an die Erzdiözese abgegeben, nämlich die im folgenden aufgeführten Empfehlungen IX und X.

Empfehlung IX

Die unabhängige Aufarbeitungskommission der Erzdiözese München und Freising empfiehlt der Erzdiözese München und Freising, zur weiteren Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs dafür Sorge zu tragen, dass in allen Pfarreien im Sinne einer proaktiven Öffentlichkeitsarbeit folgende Informationen und Materialien dauerhaft öffentlich (verschriftlicht und online) zur Verfügung stehen:

- Booklet der Erzdiözese: „Wir stehen an der Seite der Betroffenen“
- Flyer mit allen diesbezüglich relevanten Ansprechpersonen (Unabhängige Ansprechpersonen; Stabsstelle Seelsorge und Beratung; kirchenferne Anlaufstellen, wie Wildwasser/LMU-Traumaambulanz; Münchner Informationszentrum für Männer)
- Broschüre der UAK „Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch – Unternehmungen der Erzdiözese“; eventuell kann davon auch zusätzlich eine Kurzversion zum Mitnehmen erstellt werden.

Außerdem soll die Erzdiözese dafür Sorge tragen, dass im Schaukasten einer jeden Pfarrei permanent eine überarbeitete Information für die Pfarrgemeinde/Interessierte aushängt, in der nicht nur die Telefonnummer der „Anlauf- und Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt in der Erzdiözese“ genannte ist, sondern die kurz die Aufarbeitung im Ganzen darstellt und somit einen Prozess deutlich macht, der für die Zukunft positive Konsequenzen hat (etwa in Form der beigefügten Anlage, s. nächste Seite).

WIR STEHEN ZU UNSERER VERANTWORTUNG

Die Erzdiözese München und Freising ist beschämt darüber, dass in der Vergangenheit viele Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche schutzlos sexualisierte Gewalt erleben mussten. Wir haben daraus gelernt und inzwischen neue, verbindliche Strukturen festgelegt, ...

- ...um Betroffenen der Vergangenheit durch Beratung, Therapie und finanzielle Anerkennungsleistungen zur Seite zu stehen (AUFARBEITUNG),
- ...um bei möglichen aktuellen Fällen Kinder und Jugendliche uneingeschränkt zu schützen, indem TäterInnen sofort aus dem beruflichen Umfeld herausgenommen werden und jeder Fall zu Anzeige gebracht wird (INTERVENTION).
- ...um in der Zukunft sexuellen Missbrauch möglichst zu verhindern, indem auch in dieser Pfarrgemeinde ein Schutzkonzept erarbeitet wurde und jede(r) MitarbeiterIn diesbezügliche Schulungen absolviert hat (PRÄVENTION).

Wenn Sie in der Vergangenheit sexuelle Gewalt erlebt haben oder von entsprechenden Fällen wissen oder Sie aus sonstigen Gründen mit uns Kontakt aufnehmen möchten, wenden Sie sich doch bitte an die entsprechende
„Anlauf- und Beratungsstelle der Erzdiözese München und Freising“:

Tel: 089-21 37 77 000

Nähere Informationen zu diesem Thema, sowie weitere Beratungsadressen finden Sie in der Kirche im Informationsregal.

Die Erzdiözese dankt dem Verein der Eltern Misshandlungs- und Missbrauchsbedingten herzlich für die Unterstützung bei der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in den Pfarrgemeinden durch deren Projekt „Wir wissen Bescheid“.

Reaktion der Erzdiözese:

Die Erzdiözese hat die genannten Informationsmaterialien im Dezember 2023 mit Begleitschreiben an die Pfarrgemeinden versandt. Sie sollen seitdem in jeder Pfarrei aufliegen.

Empfehlung X

Die unabhängige Aufarbeitungskommission der Erzdiözese München und Freising empfiehlt der Erzdiözese München und Freising, zur weiteren Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs ein Konzept zu entwickeln, wie zukünftig von Seiten der Erzdiözese proaktiv auf Pfarreien zugegangen werden kann, die nachweislich besonders von Missbrauch betroffen waren. Der bereits erarbeitete Prozessablauf zur Beratung von „irritierten Systemen“ gibt dafür eine gute Grundlage für ein individualisiertes, an die jeweiligen Bedürfnisse der Pfarrei adaptiertes Vorgehen. Es gilt, eine klare Verantwortlichkeit für diesen psychosozialen Prozess zu definieren, z.B. im Fachbereich: Supervision, Coaching und Mediation.

Ziel ist zum einen, die vor Ort arbeitenden Pfarrer zu entlasten, indem die Erzdiözese proaktiv auf die Gemeinde zugeht, und zum anderen die Bereitschaft zur aktiven Aufarbeitung in den Pfarreien zu erhöhen, indem für die Pfarreien ein deutliches Unterstützungsangebot zur Bewältigung der damit verbundenen Belastungen etabliert wird (vgl. Projekt „Wir wissen Bescheid“ des Verbands der Ettaler Missbrauchsbedroffenen).

Reaktion der Erzdiözese:

Die Erzdiözese hat mitgeteilt, dass diese Empfehlung Schritt für Schritt umgesetzt werde. Die Situationen und die Bedürfnisse vor Ort seien sehr unterschiedlich. Das Vorgehen müsse hierauf individuell abgestimmt werden; dies binde erhebliche personelle Kapazitäten. Es sei daher nicht praktikabel, auf alle relevanten Pfarreien gleichzeitig zuzugehen.

Aus den bisherigen Aufrufen in verschiedenen Pfarreien habe man Erfahrungen gesammelt, die für die Umsetzung verwertet werden könnten. Im Vordergrund müsse dabei stets der Respekt vor den Betroffenen stehen.

Die Erzdiözese hat hierzu im Einzelnen dargelegt, wie in entsprechenden Fällen strukturiert vorgegangen wird. Die Rückmeldungen aus den Pfarreien, in denen diese Veröffentlichungen und Begleitungen stattgefunden haben, sind positiv.

V.

Aktuelle Vorhaben der Kommission und Ausblick

Die im letzten Bericht unter Punkt V erwähnten aktuellen Vorhaben sind inzwischen alle umgesetzt. Das Gleiche gilt für die Empfehlungen aus dem WSW-Gutachten, die im Handlungsspielraum der Erzdiözese sind.

Als nach wie vor unbefriedigend erleben wir die intransparente Arbeit der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen. Sich für eine verstärkte Transparenz der Entscheidungen dieses Gremiums einzusetzen, ist daher eines der aktuellen Vorhaben der UAK. Da dieses Thema nicht im alleinigen Handlungsfeld der Erzdiözese liegt, versucht die UAK im Moment eine überregionale Empfehlung mehrerer UAKs, für die dieses Thema ebenfalls virulent ist, zu erstellen und mittelfristig der DBK als Empfehlung vorzulegen.

Außerdem erlebt es die UAK und die Betroffenen aus der Erzdiözese München und Freising als äußerst unbefriedigend, dass die Aufgabe, Rolle, Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibung der Unabhängigen Ansprechpersonen weder von DBK noch vom UBSKM genau definiert zu sein scheinen. Dies scheint der UAK besonders problematisch, weil die Art der Begleitung der Betroffenen bei der Antragsstellung, sowie die Stellungnahmen eben dieser unabhängigen Ansprechpersonen maßgeblich relevant sind für die finanziellen Anerkennungsleistungen, die Betroffenen zugesprochen werden. Aktuell versucht die UAK München und Freising diesbezüglich im Kontakt mit DBK und den Ansprechpersonen aus München und Freising diesbezüglich konkrete Schritte zu einer gewissen Vergleichbarkeit der Tätigkeit in allen (Erz-)Diözesen zu entwickeln.

Ein weiteres großes Thema für die nun beginnende zweite Amtszeit ist für die UAK München und Freising eine transparente Öffentlichkeitsarbeit herzustellen. Ziel soll dabei eine gewisse gesamtgesellschaftliche Befriedung sein, die auch darin liegt, dass die bisherige Aufarbeitungsarbeit der

katholischen Kirche in der Öffentlichkeit nicht bewusst ist. Die UAK erlebt es als sehr unbefriedigend, auch überraschend, wie wenig es gelingt, die wirklich positiven, umfassenden und ernst gemeinten, differenzierten und an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichteten Unternehmungen der Erzdiözese zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs ‚in die Öffentlichkeit‘ zu bekommen. Auch die Presseorgane scheinen diesbezüglich kein Interesse zu haben. Diesbezüglich wünscht sich die UAK München und Freising eine verstärkte Unterstützung, v.a. durch die UBSKM, der ja die detaillierten, positiven Unternehmungen seit Jahren durch die Jahresberichte vorliegen, die sich jedoch – zu unserem großen Bedauern – über die konstruktiven Ergebnisse nicht nur uns gegenüber, sondern auch der Öffentlichkeit gegenüber komplett ausschweigt.

Die UAK bittet die UBSKM m.E. darum, die umfassende ehrenamtliche Tätigkeit, die diesbezüglich in allen (Erz-) Diözesen gegenwärtig stattfindet und in weiten Teilen äußerst erfolgreich läuft, deutlich und laut nach außen zu kommunizieren und somit einen großen Schritt zur gesellschaftlichen Befriedung beizutragen.

Dies ist unserer Meinung nach eine, wenn nicht DIE entscheidende Aufgabe, der die UBSKM gegenwärtig - bezüglich des Aufarbeitungsprozesses der katholischen Kirche in Deutschland - im Dienst an der Gesellschaft und im Dienst ihrer eigenen Rechenschaftsablage zügig übernehmen sollte.

Anlage:

Broschüre der UAK München und Freising: ‚Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch – Unternehmungen der Erzdiözese München und Freising.‘

München, 6.7.2024



StDin i.R., Schulpsychologin, Supervisorin (BDP), Moderatorin für Schul- und Organisationsentwicklung
Vorsitzende der UAK für sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising